

Rahmenbedingungen der Förderung

- ☐ mindestens zehn Stunden wöchentliche Betreuung (in Randzeiten zu der Betreuung in Kindertagesstätten und Schulen können es weniger sein)
- ☐ Kindertagespflegepersonen müssen qualifiziert sein, entweder durch die Teilnahme an einem Kindertagespflegekurs oder durch eine berufliche Ausbildung z. B. als Sozialassistent/in, Erzieher/in, Heilerziehungspfleger/in, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in usw.
- ☐ maximal fünf gleichzeitig anwesende fremde Kinder je Kindertagespflegeperson (zzgl. eigener Kinder)
- ☐ Förderung der Eingewöhnungsphase des Kindes in die neue Betreuungsform (bis zum Umfang von zwei Betreuungswochen)
- ☐ Weitergewährung der Förderung der Kindertagespflege bei Urlaub und im Krankheitsfall bis zu 8 Wochen im Jahr
- ☐ Wird in Ausfallzeiten der Kindertagespflegeperson (Urlaub oder Krankheit) eine Vertretung durch eine andere qualifizierte Kindertagespflegeperson geleistet, erhält auch die Vertretungsperson die entsprechende Geldleistung.
- ☐ Eine Zahlung erfolgt ab dem Datum des Antragseingangs (nicht rückwirkend) und dem Beginn der Betreuung.



Finanzielle Förderung

- ☐ Die Förderung beträgt in der Zeit von 6:00 - 22:00 Uhr pro Kind und Stunde 5,00 € bzw. 2,00 € pro Kind und Stunde in der Nacht
- ☐ vollständige oder anteilige Übernahme von Sozialversicherungsbeiträgen für die Kindertagespflegeperson (Unfallversicherung, Krankenkasse, Pflegeversicherung und Rente) bzw. der Knappschaftsbeiträge
- ☐ kostenfreie Vermittlung von Kindertagespflegepersonen über die Familienzentren vor Ort
- ☐ Qualifizierung, Betreuung und Fortbildung der Kindertagespflegepersonen durch den Landkreis Emsland



Haben Sie noch Fragen?

Sollten Sie weitergehende Fragen haben, so stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihres Familienzentrums vor Ort gerne zur Verfügung (alle Kontaktdaten der 23 Familienzentren finden Sie unter www.familienzentrum-emsland.de).

Detaillierte Fragen zur Finanzierung und Abwicklung der Anträge beantworten Ihnen auch gerne die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung des Landkreises Emsland.

Kontakt Daten Familienzentrum



Landkreis Emsland

– Fachbereich Bildung, Kultur und Sport –
Ordeniederung 1 • 49716 Meppen
Tel.: 05931 44-0 • Fax: 05931 44-3621
E-Mail: kindertagespflege@emsland.de
www.emsland.de

Emsland



Kindertagespflege im Emsland

Kriterien – Förderung – Umsetzung

Liebe Emsländerinnen und Emsländer, liebe Eltern,

unsere Kindertagesstätten, Familienzentren und Schulen sind schon jetzt Garanten für eine gute Betreuung, Bildung und Förderung unserer Kinder. Ideal ergänzt werden die bestehenden Angebote durch qualifizierte Kindertagespflegepersonen. Diese betreuen die Kinder in kleinen Gruppen mit familienähnlichen Strukturen und einer festen Bezugsperson intensiv, individuell und flexibel.

Jede Familie mit Kindern im Alter von 0 - 13 Jahren hat die Möglichkeit, eine professionelle Betreuung durch eine derartige Fachkraft in Anspruch zu nehmen. Jede Familie hat zudem die Möglichkeit, einen Förderantrag beim Landkreis Emsland zu stellen. Die Erhebung der Kostenbeiträge ist an die Beitragsregelungen für Kindertagesstätten angelehnt. Hierdurch ergibt sich für Sie als Eltern ein überschaubares Kosten-system.

Sie können somit in Ruhe die Ihnen gegebenen Möglichkeiten der Kinderbetreuung und damit auch die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie planen.

Ich wünsche Ihnen und uns allen, dass wir durch diese Rahmenbedingungen ein bestmögliches Betreuungssystem schaffen und noch weiter vorankommen auf unserem Weg zu mehr Familienfreundlichkeit im Landkreis Emsland!

Ihr


Marc-André Burgdorf, Landrat

Anspruch auf Kindertagespflege

Eltern haben Anspruch auf eine bedarfsge-rechte Kinderbetreuung: Sie können für Kinder im Alter von 1 - 3 Jahren zwischen einer Betreu-ung in einer Kindertageseinrichtung und in Kin-dertagespflege wählen. Bei Kindern von 0 - 12 Monaten können die Familien eine Förderung erhalten, wenn die Eltern berufstätig, in Ausbil-dung oder arbeitssuchend gemeldet sind.

Kinder im Kindergartenalter (von 3 Jahren bis zur Schulpflicht) haben einen Rechtsan-spruch auf einen Kindergartenplatz. In der Re-gel beschränkt sich die Kindertagespflege auf die Zeit außerhalb der Öffnungszeiten der Kin-dertagesstätte.

Bei den schulpflichtigen Kindern ist eine Betreuung in Kindertagespflege vor bzw. nach dem Besuch der Schule (inkl. dem Ganztagsan-gebot) möglich.

Antragstellung

Um eine finanzielle Förderung in Kindertages-pflege in Anspruch nehmen zu können, stellen Sie als Eltern einen „Antrag auf Förderung in Kindertagespflege“ beim Landkreis Emsland.

Entsprechend Ihrem Einkommen wird berech-net, welchen Elternbeitrag Sie an den Landkreis Emsland zu zahlen haben.

Können Sie diesen Kostenbeitrag aus Ihrem Einkommen nicht aufbringen, kann Ihnen der Betrag ganz oder teilweise erlassen werden. Hierzu ist ein gesonderter Antrag zu stellen.

Antragsvordrucke erhalten interessierte Per-sonen vor Ort in Ihrem Familienzentrum, beim Landkreis Emsland bzw. im Internet zum Herun-terladen unter www.familienzentrum-emsland.de.

Der Kostenbeitrag entspricht der Einstufung (Stufen I bis IV) bei der Festsetzung der Eltern-beiträge in Kindertagesstätten und errechnet sich nach dem Familieneinkommen (Gesamt-betrag der positiven Einkünfte).

Wie sich der Elternbeitrag im Einzelnen zusammensetzt, entnehmen Sie bitte der unten stehenden Tabelle.



Für die Antragstellung erforderlich sind:

Darlegung des notwendigen Betreuungsbe-darfs, bzw. Nachweis über den Bedarf, der über den Rechtsanspruch (25 Std.) hinausgeht.

Benennung der qualifizierten Kindertages-pflegeperson

Einkommensunterlagen der Eltern (z.B. letzter Einkommensteuerbescheid oder aktuel-ler Verdienstnachweis)

alternativ:

freiwilliger Höchstbetrag bei Verzicht auf einen Einkommensnachweis

Stufe	Familieneinkommen (jährlich, brutto)	40 bis unter 90 Stunden	90 bis unter 110 Stunden	110 bis unter 130 Stunden	ab 130 Stunden
I	bis 25.565 €	1,10 €	0,99 €	0,86 €	0,84 €
II	bis 38.347 €	1,32 €	1,19 €	1,05 €	1,02 €
III	bis 51.129 €	1,68 €	1,52 €	1,34 €	1,26 €
IV	über 51.129 €	2,21 €	1,98 €	1,76 €	1,68 €